



---

## Sachstand

---

## Einwanderungsbestimmungen für Kanada und Australien

**Einwanderungsbestimmungen für Kanada und Australien**

Aktenzeichen: WD 3 - 3000 - 097/21  
Abschluss der Arbeit: 28. Mai 2021  
Fachbereich: WD 3: Verfassung und Verwaltung

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Fragestellung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Kanada</b>	<b>4</b>
2.1.	Ehepartner/Partner/Kind	5
2.2.	Eltern und Großeltern	6
2.3.	Bürgerschaft für sonstige Verwandte	6
2.4.	Bürgerschaft für adoptierte Kinder	7
2.5.	Sonderregelungen für gesponserte Ehepartner und Partner	7
<b>3.</b>	<b>Australien</b>	<b>7</b>
3.1.	Partnervisa	8
3.2.	Visa für Kinder	9
3.3.	Elternvisum	10
3.4.	Familienzusammenführung	10
3.5.	Sonderregelung für gesponserte Ehepartner und Partner	11
3.6.	Pflegevisum	11
3.7.	Rentnervisum für sonstige Verwandte	11

## 1. Fragestellung

Gefragt wurde nach den aktuellen Einwanderungsbestimmungen für Kanada und Australien, insbesondere für einen Familiennachzug. Erbeten wurden zudem Informationen zu den Voraussetzungen, Qualifikationen und möglichen Restriktionen für den Visumantragsteller.

## 2. Kanada

Die gesetzlichen Vorgaben für eine Einwanderung in Kanada finden sich im Einwanderungs- und Flüchtlingsschutzgesetz (IRPA)<sup>1</sup> und in der Einwanderungs- und Flüchtlingsschutzverordnung<sup>2</sup>. In Kanada gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Programmen, die eine Einwanderung ermöglichen, wobei ein Großteil hiervon die Einwanderung von qualifizierten Arbeitskräften betrifft. Im Folgenden wird auf die Regelungen zur Einwanderung von Familienangehörigen eingegangen. Diese Informationen beruhen im Wesentlichen auf Angaben auf der Internetseite der kanadischen Regierung.<sup>3</sup>

Je nachdem, welche Familienmitglieder eine Einwanderung anstreben, bestehen **unterschiedliche Programme zur Familienzusammenführung**. Bei allen Programmen ist gemeinsam, dass es sich um ein **mehrstufiges Verfahren** handelt. Grundsätzlich können kanadische Staatsbürger, Personen, die in Kanada als Indianer nach dem Canadian Indian Act<sup>4</sup> registriert sind oder ihren ständigen Wohnsitz in Kanada haben und mindestens 18 Jahre alt sind, für ihre Verwandten bürgen. Diese Bürgschaft muss gleichzeitig mit dem Antrag auf dauerhaften Aufenthalt des Familienmitglieds eingereicht werden. Zuvor sind die erforderlichen Anmeldegebühren, Gebühren für die Erhebung von biometrischen Daten und gegebenenfalls entstehende Gebühren Dritter, zum Beispiel für medizinische Untersuchungen, zu begleichen. Während der Antragsbearbeitung werden die Familienmitglieder aufgefordert, zusätzliche Nachweise zu übersenden, beispielsweise über medizinische Untersuchungen oder ein polizeiliches Führungszeugnis.<sup>5</sup> Die weiteren Voraussetzungen unterscheiden sich nach dem Verwandtschaftsgrad.

Eine Bürgschaft kann aus bestimmten Gründen ausgeschlossen sein, beispielsweise wenn Insolvenz angemeldet wurde, eine Haftstrafe besteht oder keine geeignete finanzielle Grundlage zur Unterstützung besteht. Die Einwanderungsbehörde prüft im Einzelfall die Berechtigung zur Bürgschaft.<sup>6</sup>

---

1 Immigration and Refugee Protection Act (S.C. 2001, c. 27), abrufbar unter: <https://laws.justice.gc.ca/eng/acts/i-2.5/>.

2 Einwanderungs- und Flüchtlingsschutzverordnung, abrufbar unter: <https://laws-lois.justice.gc.ca/eng/regulations/sor-2002-227/page-28.html>.

3 Kanadische Regierung, Immigrate to Canada, <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada.html>.

4 Indian Act, abrufbar unter: <https://laws-lois.justice.gc.ca/eng/acts/I-5/>.

5 Kanadische Regierung, Family sponsorship, abrufbar unter: <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/family-sponsorship.html>.

6 Kanadische Regierung, abrufbar unter: <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/application/application-forms-guides/guide-5289-sponsor-your-spouse-common-law-partner-conjugal-partner-dependent-child-complete-guide.html#eligibility>.

In der Provinz Quebec ansässige Personen müssen zudem zusätzliche Anforderungen der Provinz erfüllen, sodass eine zusätzliche Verpflichtungserklärung mit der Provinz unterzeichnet werden muss. Darüber hinaus muss stets die finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden. Ferner gelten Beschränkungen für die Bürgerschaft, beispielsweise darf keine Verurteilung in den letzten fünf Jahren wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder wegen Körperverletzung erfolgt sein. Auch sind Ehepartner unter 16 Jahren von einer Begünstigung durch eine Bürgerschaft ausgeschlossen.<sup>7</sup>

### 2.1. Ehepartner/Partner/Kind<sup>8</sup>

Für Ehepartner, Partner einer nichtehelichen Gemeinschaft (Common-Law-Partner) oder unterhaltsberechtigter Kinder darf der Bürge aus anderen Gründen als einer Behinderung keine Sozialhilfe erhalten. Zudem muss der Bürge finanziell in der Lage sein, die Grundbedürfnisse des Familienmitglieds sicherzustellen.

Common-Law-Partner sind Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind und mit denen seit mindestens zwölf aufeinander folgenden Monaten eine eheähnliche Beziehung besteht, ohne verheiratet zu sein. Der eheliche Partner ist mindestens 18 Jahre alt, lebt außerhalb von Kanada und kann nicht mit dem Bürgen in seinem Wohnsitzland leben oder den Bürgen aus rechtlichen und einwanderungsrechtlichen Gründen heiraten, beispielsweise aufgrund der sexuellen Orientierung oder einer Verfolgung aus religiösen Gründen. Unterhaltsberechtigter sind Kinder, welche unter 22 Jahre alt sind und keinen Ehepartner oder Partner nach dem Common-Law haben. Kinder über 22 Jahre sind nur unterhaltsberechtigter, wenn sie aufgrund ihrer geistigen oder körperlichen Verfassung nicht in der Lage sind, sich finanziell zu versorgen und bereits vorher auf die finanzielle Unterstützung ihrer Eltern angewiesen waren.<sup>9</sup>

Der Bürge muss sich verpflichten, während eines Zeitraums von drei bis zu 10 Jahren<sup>10</sup> finanziell für die Familienmitglieder zu sorgen. Darüber hinaus muss eine Bürgerschaftsvereinbarung unterschrieben werden, in der sich der Bürge verpflichtet, für die Grundbedürfnisse der Familienmitglieder aufzukommen. Die Familienmitglieder wiederum verpflichten sich, selbst Anstrengungen zu unternehmen, um sich und ihre Familienmitglieder zu unterstützen. Eine Einkommensanfor-

---

7 Provinz Quebec, Prerequisites for sponsorship, abrufbar unter <http://www.immigration-quebec.gouv.qc.ca/en/immigrate-settle/family-reunification/requirements-sponsor/prerequisites.html>.

8 Kanadische Regierung, Sponsor your spouse, partner or child, abrufbar unter: <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/family-sponsorship/spouse-partner-children.html>.

9 Kanadische Regierung, Sponsor your spouse, partner or child: who you can sponsor, abrufbar unter: <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/family-sponsorship/spouse-partner-children/who-you-can-sponsor.html>.

10 Kanadische Regierung, Sponsor your spouse, common-law partner, conjugal partner or dependent child, abrufbar unter: <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/application/application-forms-guides/guide-5289-sponsor-your-spouse-common-law-partner-conjugal-partner-dependent-child-complete-guide.html#eligibility>.

derung des Bürgen besteht nur, wenn für ein unterhaltsberechtigtes Kind gebürgt wird, das mindestens ein eigenes unterhaltspflichtiges Kind hat oder für einen Ehepartner oder Partner gebürgt wird, der ein unterhaltsberechtigtes Kind hat, welches mindestens ein eigenes Kind hat.

## 2.2. Eltern und Großeltern

Jedes Jahr kann sich eine begrenzte Anzahl von **Eltern und Großeltern** auf der Internetseite der kanadischen Regierung für eine **dauerhafte Einwanderung** bewerben, wenn ihre Kinder oder Enkel bürgerschaftsberechtigt sind. Im Jahr 2021 sollen 30.000 Bewerbungen möglich sein, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden.<sup>11</sup> Geschwister und Halbgeschwister können nur einbezogen werden, wenn sie als unterhaltspflichtige Kinder gelten. Bürgerschaftsberechtigt sind Kinder oder Enkel, wenn sie finanziell in der Lage sind, die Eltern oder Großeltern zu unterstützen und eine Bluts- oder Adoptionsverwandtschaft besteht. Wird die Familie ausgewählt, sind die erforderlichen Anträge spätestens 60 Tage nach dem Einladungsdatum einzureichen.<sup>12</sup>

**Eltern oder Großeltern**, die ihre Kinder oder Enkel für einen längeren Zeitraum, von sechs Monaten **bis zu zwei Jahren**, besuchen möchten, können ein **Super-Visum** beantragen. Hierfür müssen die Kinder oder Enkel entweder die kanadische Staatsangehörigkeit innehaben oder ihren ständigen Wohnsitz in Kanada haben. Zudem benötigen die Eltern und Großeltern eine schriftliche Einladung der Kinder oder Enkel sowie eine Krankenversicherung bei einer kanadischen Versicherungsgesellschaft. Mit dem Einladungsschreiben verpflichten sich die Kinder oder Enkel, ihre Eltern oder Großeltern während des gesamten Aufenthalts finanziell zu unterstützen. Zudem enthält die Einladung Angaben über die Anzahl der Personen im Haushalt des Bürgen, einen Nachweis über das erforderliche Mindesteinkommen des Haushalts und eine Kopie der kanadischen Staatsbürgerschaft oder des Nachweis über den ständigen Wohnsitz des Bürgen. Zudem müssen Eltern oder Großeltern einen Nachweis über eine ärztliche Einwanderungsuntersuchung vorlegen.<sup>13</sup>

## 2.3. Bürgschaft für sonstige Verwandte<sup>14</sup>

Auch für unter 18-jährige, ledige und verwaiste Geschwister, Neffen, Nichten und Enkelkinder, mit denen eine Bluts- oder Adoptionsverwandtschaft besteht, kann gebürgt werden. Für sonstige Bluts- oder Adoptionsverwandte ist eine Bürgschaft nur möglich, wenn der Bürge keine lebenden Verwandten hat, für die stattdessen gebürgt werden könnte.

---

11 Kanadische Regierung, Sponsor your parents and grandparents, abrufbar unter: <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/family-sponsorship/sponsor-parents-grandparents/tell-us-you-want-sponsor-parent-grandparent.html>.

12 Kanadische Regierung, Sponsor your parents and grandparents, abrufbar unter: <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/family-sponsorship/sponsor-parents-grandparents.html>.

13 Kanadische Regierung, parent and grandparent super visa, abrufbar unter: <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/visit-canada/parent-grandparent-super-visa.html>.

14 Kanadische Regierung, sponsor your relatives, abrufbar unter: <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/family-sponsorship/other-relatives.html>.

Der Bürge muss neben den allgemeinen Anforderungen festgelegte Einkommensrichtlinien erfüllen und eine schriftliche Vereinbarung unterzeichnen, die ihn verpflichtet, seine Verwandten ab dem Datum, an dem sie ihren ständigen Wohnsitz in Kanada haben, finanziell für bis zu 20 Jahren zu unterstützen. Das Familienmitglied, für das gebürgt werden soll, und unterhaltsberechtignte Kinder ab 18 Jahren müssen dagegen eine Vereinbarung unterzeichnen, nach der sie sich bemühen, sich selbst und ihre unterhaltsberechtignten Kinder zu finanzieren.

#### 2.4. Bürgschaft für adoptierte Kinder<sup>15</sup>

Um ein Kind aus einem anderen Land adoptieren zu können, muss sowohl der Adoptionsprozess als auch der Einwanderungsprozess durchlaufen werden. Im Rahmen des Einwanderungsprozesses muss auch hier der Antrag auf Bürgschaft mit den Antrag auf Daueraufenthalt des Kindes verbunden werden. Adoptionen liegen in der Verantwortung der Provinzen und Territorien in Kanada. In jedem Fall ist eine ärztliche Untersuchung des adoptierten Kindes notwendig. Zudem verpflichtet sich der Bürge, die notwendige Betreuung und Unterstützung des adoptierten Kindes für 10 Jahre oder bis zum Erreichen des 25. Lebensjahres zu übernehmen.

#### 2.5. Sonderregelungen für gesponserte Ehepartner und Partner<sup>16</sup>

Wartet ein ausländischer Staatsbürger auf die Entscheidung über seine Bewerbung um einen ständigen Wohnsitz und erfährt familiäre Gewalt, bestehen Sondergenehmigungen für eine Aufenthaltserlaubnis. Durch eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis (TRP) erhält das Opfer familiärer Gewalt einen legalen Einwanderungsstatus für sich und seine Kinder. Hierfür muss nicht gegen den Täter ausgesagt werden und es wird keine Gebühr für das TRP erhoben. Zudem kann das TRP verlängert werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, aus humanitären Gründen eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis zu bekommen.

### 3. Australien

Die gesetzlichen Vorgaben für eine Einwanderung in Australien finden sich im australischen Einwanderungsgesetz.<sup>17</sup> Ausländische Staatsbürger können durch unterschiedliche Visa einen dauerhaften Aufenthalt in Australien erhalten, zum Beispiel über ein Familiervisum, Ruhestandsvisum, Arbeitsvisum oder ein Visum für Unternehmen oder Investoren.<sup>18</sup> Im Folgenden wird auf die Regelungen zur Einwanderung von Familienangehörigen eingegangen. Diese Informationen beruhen

---

15 Kanadische Regierung, intercountry adoption, abrufbar unter: <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/canadians/adopt-child-abroad/processes/choose-process/immigration.html>.

16 Kanadische Regierung, immigration options for victims of family violence, abrufbar unter: <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/family-sponsorship/fees-permits-victims.html>.

17 Migration Act 1958, abrufbar unter: <https://www.legislation.gov.au/Details/C2021C00156>.

18 Innenministerium Australien, Permanent resident, abrufbar unter: <https://immi.homeaffairs.gov.au/visas/permanent-resident/visa-options>.

im Wesentlichen auf Angaben zu den verschiedenen Visaoptionen auf der Internetseite des australischen Innenministeriums.<sup>19</sup>

Die australische Regierung legt in Abstimmung mit den Regierungen der Bundesstaaten und Territorien jährlich eine Gesamtzahl an verfügbaren Plätzen für **Einwanderungs- und Staatsbürgerschaftsprogramme** fest. Für den **Zeitraum 2020-2021** ist die Gesamtzahl der verfügbaren Plätze auf insgesamt 160.000 begrenzt, davon sind für **Familien- bzw. Partnervisa 77.300 Plätze** und für **Kindervisa mindestens 3.000 Plätze** vorgesehen. Die Familien- bzw. Partnervisumplätze unterteilen sich in 72.300 Partnervisa, 4.500 Elternvisa und 500 weitere Familienvisa.<sup>20</sup>

Für ein Familienvisum sind Partner, Kinder, Eltern oder unterhaltsberechtigter Verwandte eines australischen Staatsbürgers bzw. ausländischen Staatsangehörigen mit ständigem Wohnsitz in Australien, der eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis besitzt (Permanent Residency) oder ein berechtigter neuseeländischer Staatsbürger, sowie Pflegepersonen, die nach Australien ziehen müssen, um einen zugelassenen Verwandten langfristig zu versorgen, antragsberechtigt. Der Visumantrag muss **durch einen sogenannten Sponsor** im Rahmen einer **Bürgerschaft** unterstützt und befürwortet werden.

Ferner müssen die Antragsteller neben dem Nachweis über die Bürgerschaft durch den Sponsor ihr Verhältnis zu dem Familienmitglied darstellen und eine medizinische Untersuchung nachweisen.<sup>21</sup> Auch müssen charakterliche Anforderungen erfüllt werden, so darf zum Beispiel der Antragsteller nicht Mitglied einer verbotenen Organisation sein oder straffällig geworden sein.<sup>22</sup> Zudem muss ein Bekenntnis zu den Australischen Grundwerten und Prinzipien abgegeben werden.<sup>23</sup> Mit der Erteilung der dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung erhalten die Einwanderer in der Regel Zugang zur staatlichen Krankenversicherung „Medicare“, zum Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt. Mit der Visaerteilung erwirbt der Visuminhaber das Recht, als Sponsor berechtigten Familienmitgliedern einen dauerhaften Aufenthalt in Australien zu ermöglichen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht auch das Recht, die australische Staatsbürgerschaft zu beantragen.

### 3.1. Partnervisa

Partnervisa werden in einem **mehrstufigen Verfahren** gewährt. Für die Heirat mit einem australischen Staatsbürger oder einem ausländischen Staatsangehörigen mit ständigem Wohnsitz in Australien muss zunächst ein **Heiratsvisum** (Prospective Marriage - Kategorie 300) beantragt wer-

---

19 Innenministerium Australien, Liste der australischen Visa, abrufbar unter: <https://immi.homeaffairs.gov.au/visas/getting-a-visa/visa-listing>.

20 Innenministerium Australien, Migration Program planning levels, abrufbar unter: <https://immi.homeaffairs.gov.au/what-we-do/migration-program-planning-levels>.

21 Innenministerium Australien, Entering Australia, abrufbar unter: <https://immi.homeaffairs.gov.au/entering-and-leaving-australia/entering-australia/can-i-go-to-australia>.

22 Innenministerium Australien, Character requirements for visas, abrufbar unter: <https://immi.homeaffairs.gov.au/help-support/meeting-our-requirements/character>.

23 Innenministerium Australien, Broschüre „Das Leben in Australien - Australische Grundwerte und Prinzipien“, abrufbar unter: <https://immi.homeaffairs.gov.au/support-subsite/files/life-in-australia/life-in-australia-German.pdf>.

den. Der Antrag darf nur außerhalb Australiens gestellt werden und die Partnerschaft muss glaubhaft belegt werden. Der Antragsteller muss mindestens 18 Jahre alt sein und eine Bürgerschaft nachweisen. Die Heirat darf erst nach der Einreise in Australien und muss vor Ablauf der Visumfrist stattfinden. Das Visum wird für einen Zeitraum von 9 bis 15 Monaten ausgestellt. Es ermöglicht den Zugang zum Arbeitsmarkt, während ein Studium in Australien nur auf eigene Kosten möglich ist. Das Visum kann annulliert werden, wenn der Antragsteller bereits vor Visumerteilung verlobt, verheiratet oder in einer tatsächlichen Beziehung war und dies nicht angegeben wurde.

Mit der Beantragung des Heiratsvisums muss gleichzeitig das **befristete Partnervisum** (Kategorie 309/820) und das **dauerhafte Partnervisum** (Kategorie 100/801) beantragt werden. Mit dem befristeten Partnervisum besteht ein temporäres Aufenthaltsrecht für 15 bis 24 Monate bis über das dauerhafte Partnervisum entschieden oder der Antrag zurückgezogen wurde. Der Antragsteller darf in Australien arbeiten und studieren. Bei einem Studium besteht aber kein Anspruch auf staatliche Unterstützung. Zudem erhält der Einwanderer Zugang zu kostenlosen Englischkursen. Wird das **dauerhafte Partnervisum** erteilt, erwirbt der Antragsteller ein unbefristetes Aufenthaltsrecht in Australien und erhält Zugang zum Arbeitsmarkt und Universitäten. Voraussetzung für den Bestand des dauerhaften Partnervisums ist die Ehe mit dem australischen Staatsbürger oder einem ausländischen Staatsangehörigen mit ständigem Wohnsitz in Australien. Ehepartner, deren Ehe mit dem australischen Staatsangehörigen oder einem ausländischen Staatsangehörigen mit ständigem Wohnsitz in Australien bereits länger vor der Einwanderung nach Australien bestand, können unter bestimmten Voraussetzungen direkt das dauerhafte Partnervisum beantragen. Die Bearbeitungsgebühren für die Partnervisa betragen mindestens 7.715 AUD.

### 3.2. Visa für Kinder

Antragsteller, die sich in einem Antragsverfahren für ein vorläufiges Partnervisum oder ein Heiratsvisum befinden, müssen für ihr minderjähriges und unterhaltsberechtigtes Kind gleichzeitig ein **vorläufiges Kindervisum** (Dependent Child - Kategorie 445) beantragen. Dies gilt auch für Kinder, die über 18 Jahre alt sind, aber finanziell von dem Elternteil abhängig sind. Das Kind erhält einen temporären Aufenthaltsstatus, bis über den dauerhaften Visumantrag des Elternteils entschieden wurde. Die Visabearbeitungsgebühren betragen mindestens 2.665 AUD.

Minderjährige und unterhaltsberechtigzte Kinder, d.h. biologische und adoptierte Kinder bzw. Stiefkinder, können mit dem **Kindervisum** (Child - Kategorie 101/802) dauerhaft in Australien leben. Das Kind muss unter 18 Jahre alt sein oder ein Vollzeitstudent im Alter von über 18 Jahren und unter 25 Jahren und finanziell vom Elternteil abhängig sein oder über 18 Jahre alt und aufgrund einer Behinderung arbeitsunfähig sein. Ferner muss es unverheiratet sein. Die Visabearbeitungsgebühren betragen mindestens 2.665 AUD.

Über ein **Waiservisum** (Orphan Relative Visum - Kategorie 117/837) kann für Kinder, dessen Eltern entweder verstorben oder nachweislich nicht in der Lage sind, sich dauerhaft um diese zu kümmern, ein dauerhafter Aufenthalt bei Verwandten in Australien beantragt werden. Das Kind muss bei der Beantragung des Visums unter 18 Jahre alt und unverheiratet sein. Die Visabearbeitungsgebühren betragen mindestens 1.630 AUD.

Für Kinder, die im Ausland adoptiert werden, muss ein **Adoptionsvisum** (Adoption - Kategorie 102) beantragt werden. Das Kind muss bei Antragstellung unter 18 Jahre alt sein. Bei einer Adoption im Ausland muss bei der Visumantragstellung eine gesetzeskonforme Adoption nachgewiesen werden. Die Visabearbeitungsgebühren betragen mindestens 2.665 AUD.

### 3.3. Elternvisum

Das **Elternvisum** (Contributory Parent - Kategorie 173/143) kann von ausländischen Staatsangehörigen beantragt werden, die sich **außerhalb Australiens aufhalten**. Für dieses Visum gibt es keine Altersvorgaben und es kann als dauerhafte oder temporäre Variante für 2 Jahre beantragt werden. Das temporäre Elternvisum kann nach 2 Jahren auf Antrag in ein dauerhaftes Elternvisum überführt werden. In den Visumantrag können Partner oder andere abhängige Familienangehörige aufgenommen werden. Ausländische Staatsbürger, die ein Elternvisum beantragen möchten, müssen zudem einen Familientest bestehen. Der Test ermittelt das Ausmaß der Verbindungen der Eltern zu ihren Kindern oder Stiefkindern in Australien. Hierfür müssen mindestens die Hälfte der Kinder und Stiefkinder in Australien leben und berechnete Sponsoren sein. Voraussetzung für das Visum ist zudem der Nachweis einer ausreichenden Krankenversicherung sowie bei einem dauerhaften Visum eine Zusage des Sponsors über die weitere finanzielle Unterstützung des Antragstellers und die Vorlage einer Sicherheitsrücklage. Ferner darf der Antragsteller noch kein vorübergehendes Visum für Eltern (Kategorie 870) beantragt haben oder besitzen. Die Visabearbeitungsgebühren betragen mindestens 31.930 AUD.

Das **Rentnervisum für Eltern** (Contributory Aged Parent - Kategorie 884/864) kann von ausländischen Staatsangehörigen, die über 65 Jahre alt sind und sich **bereits in Australien aufhalten**, als dauerhaftes oder temporäres Visum für 2 Jahre beantragt werden. Das temporäre Elternvisum kann nach 2 Jahren auf Antrag in ein dauerhaftes Elternvisum überführt werden. In den Visumantrag können Partner oder andere abhängige Familienangehörige aufgenommen werden. Ausländische Staatsbürger, die ein Elternvisum beantragen möchten, müssen zudem einen Familientest bestehen. Der Test ermittelt das Ausmaß der Verbindungen der Eltern zu ihren Kindern oder Stiefkindern in Australien. Hierfür müssen mindestens die Hälfte der Kinder und Stiefkinder in Australien leben und berechnete Sponsoren sein. Voraussetzung für das Visum ist der Nachweis einer ausreichenden Krankenversicherung sowie eine Zusage des Sponsors über die weitere finanzielle Unterstützung des Antragstellers und bei einem dauerhaften Visum die Vorlage einer Sicherheitsrücklage. Ferner darf der Antragsteller noch kein vorübergehendes Visum für Eltern (Kategorie 870) beantragt haben oder besitzen. Die Visabearbeitungsgebühr beträgt mindestens 47.755 AUD und wird in zwei Raten bezahlt. Für jedes Familienmitglied wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Das **befristete Elternvisum** (Sponsored Parent Temporary Visa - Kategorie 870) ermöglicht ausländischen Staatsangehörigen einen befristeten Aufenthalt für bis zu 3 oder 5 Jahre in Australien. Es können weitere Visaanträge bis zu einer maximalen Aufenthaltsdauer von 10 Jahren beantragt werden. Für dieses Visum gibt es keine Altersvorgaben. In den Visumantrag können keine Partner oder andere abhängige Familienangehörige aufgenommen werden. Zudem besteht keine Berechtigung für den australischen Arbeitsmarkt. Voraussetzung für die Erteilung des Visums ist der Nachweis einer ausreichenden Krankenversicherung sowie eine Zusage des Sponsors über die weitere finanzielle Unterstützung des Antragstellers. Die Visabearbeitungsgebühren betragen bei Visaanträgen bis zu 3 Jahre 5.000 AUD und bei Visaanträgen bis zu 5 Jahre 10.000 AUD.

### 3.4. Familienzusammenführung

Ausländische Staatsbürger können mit dem dauerhaften Visum (Remaining Relative - Kategorie 115/835) in Australien bei ihren einzigen nahen Familienmitgliedern leben. Das Visum wird nicht gewährt, wenn es weitere nahe Familienangehörigen außerhalb Australiens gibt. Die Visabearbeitungsgebühren betragen mindestens 6.415 AUD.

### 3.5. Sonderregelung für gesponserte Ehepartner und Partner<sup>24</sup>

Ausländischen Staatsbürgern, die auf die Entscheidung für ihr Partnervisum warten oder bereits ein Partnervisum erhalten haben und familiäre und häusliche Gewalt erfahren, kann eine Sondergenehmigung für eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Die familiäre Gewalt muss entweder durch Gerichtsdokumente oder eine gesetzliche Erklärung und amtliche Unterlagen, z.B. Krankenhausbericht oder polizeiliche Untersuchung, nachgewiesen werden.

### 3.6. Pflegevisum

Mit dem Pflegevisum (Carer Visa - Kategorie 116/836) können ausländische Staatsbürger dauerhaft in Australien leben, um sich um einen Verwandten mit einer langfristigen Krankheit, der keine angemessene Pflege in Australien erhält, zu kümmern. Der Verwandte oder dessen Ehe- oder Lebenspartner muss den Antragsteller in den ersten zwei Jahren in Australien finanziell unterstützen. Die Visabearbeitungsgebühren betragen mindestens 3.860 AUD.

### 3.7. Rentnervisum für sonstige Verwandte

Das dauerhafte Rentnervisum (Aged Dependent Relative - Kategorie 114/838) ermöglicht es einer alleinstehenden Person, die über 65 Jahre alt ist und auf die finanzielle Unterstützung eines in Australien lebenden Verwandten angewiesen ist, dauerhaft in Australien zu leben. Zuvor muss der Sponsor bereits für mindesten 3 Jahre diese Person finanziell unterstützt haben oder diese Person kann aufgrund einer Behinderung keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Voraussetzung für das Visum ist der Nachweis einer ausreichenden Krankenversicherung sowie eine Zusage des Sponsors über die weitere finanzielle Unterstützung des Antragstellers und die Vorlage einer Sicherheitsrücklage. Die Visabearbeitungsgebühren betragen mindestens 6.415 AUD.

\* \* \*

---

24 Innenministerium Australien, Family violence and your visa, abrufbar unter: <https://immi.homeaffairs.gov.au/visas/family-violence-and-your-visa>.